Fax (089) 233 989 92 626 AZ: 0262.0-12-0358

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 12 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn:

Wilhelmschule-Förderverein e.V.

für die Maßnahme: Friedensprojekt ab 14.01.2020

Beschluss des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirkes vom 14.01.2020

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 17248

I. Sachverhalt

II.

Der beiliegende Antrag vom 19.11.2019, hier eingegangen am 22.11.2019, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

enthaltenen Vorgaben für die Gewähru	ing einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.
Die Voraussetzungen für die Gewähru entsprechend den Richtlinien liegen	ng eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget
□ vor □ nich	nt vor.
Es wird ein Zuschuss in Höhe von 330 Nach den Zuschussrichtlinien kann ein	,00 € beantragt. (Festbetragsfinanzierung) Zuschuss
□ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € □ nicht	
gewährt werden.	
können, können diese zum jetzigen Ze Auf der Kostenstelle 10300012 stehen zur Verfügung. Unter Berücksichtigung	am 28.11.2019 für das Haushaltsjahr 2020 noch 199.900,00 € nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht ehen dem BA 12 in 2020 aktuell noch insgesamt 199.900,00 €
Die Mittel für den beantragten Zuschus ☐ vorhanden	□ vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss- sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-
☐ nicht vorhanden.	schreiten.
An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 12 Herrn Werner Lederer-Piloty	

	Der B	ezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € n Verein/Organisation	
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation		
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der B ——— Gründ	ezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der B	A wünsch	it einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:	
	indlich	□ schriftlich □ gar nicht, weil	
		Verwendungsnachweises gewünscht	
		s BA in der Sitzung am:	
	einstir	<u> </u>	
Der F		usschuss des Stadtbezirkes	

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.